

## **Mitteilungsvorlage**

Beschließendes Gremium:

### **FFH-Managementplan für das Gebiet Ilmenau und Nebenbäche**

#### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
-----------------	---------------	---------

Ö	10.03.2021	Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten
---	------------	--

#### **Sachverhalt:**

##### **1. FFH-Gebiete:**

Das größte Schutzgebietsnetz der Welt, um natürliche und naturnahe Lebensräume sowie gefährdete wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu schützen, ist das Netzwerk „Natura 2000“ der Europäischen Union. Die rechtlichen Grundlagen für Auswahl, Einrichtung und Management der großräumigen Schutzgebiete und für zusätzliche Anforderungen hinsichtlich streng geschützter Arten bilden die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 (FFH-Richtlinie: Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum) und die EU-Vogelschutzrichtlinie.

In FFH-Gebieten sollen ortsspezifische Lebensräume und Arten (Tiere und Pflanzen) geschützt werden. Es gibt in Europa 250 verschiedene zu schützende Lebensraumtypen. Bezüglich der Arten sind gemäß der FFH-Richtlinie in Niedersachsen 70 von insgesamt 400 verschiedenen, besonders zu schützenden Arten gelistet.

FFH-Gebiete sind über ihre Fläche durch Rechtssetzung zu sichern, in der Regel als Naturschutzgebiete. Durch die zuständigen Naturschutzbehörden sind Managementpläne zu erarbeiten. Managementpläne dienen der Konkretisierung von Zielen zur Erhaltung und Entwicklung eines FFH-Gebietes. Im Gegensatz zu einem Naturschutzgebiet haben sie nicht den Charakter einer Verordnung. Sie sind jedoch bei allen räumlichen Planungen zu berücksichtigen.

##### **2. FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“:**

Im Stadtgebiet befindet sich ein Teil des FFH-Gebietes Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“. Das Gebiet Nr. 71 erstreckt sich von Teilen des Quellbereiches der Ilmenau im nördlichen Kreis Celle über den Kreis Uelzen bis zur Mündung des Neetzkanals in die Ilmenau im Landkreis Lüneburg (Plan s. **Anlage 1**). Die Nebenbäche im Stadtgebiet sind der Osterbach (Böhmsholz), der Hasenburger Bach und die drei Bäche im Tiergarten (Ordau, Göxer Bach und der Unterlauf des Lausebaches). Im Stadtgebiet ist das FFH-Gebiet teilweise durch die beiden Naturschutzgebiete „Lüneburger Ilmenaniederung mit Tiergarten“ und „Hasenburger Bachtal“ rechtlich gesichert, beide 2007 durch den damals zuständigen Niedersächsischen

Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) verordnet. Fachliche Grundlage für die Unterschützstellungen war eine Kartierung des FFH-Gebietes aus dem Jahr 2003.

### **3. Managementpläne:**

In Managementplänen sind verpflichtende und freiwillige Maßnahmen zu beschreiben.

Verpflichtend sind Erhaltungsmaßnahmen (Qualität und Flächengröße erhalten, insbesondere Pflegemaßnahmen wie Entkusseln, Beweidung) und Wiederherstellungsmaßnahmen (präventive Maßnahmen gegen Störungen, Wiederherstellungspflicht bei Verstößen).

Freiwillig sind Entwicklungsmaßnahmen (Verbesserungsmaßnahmen, Maßnahmen für weitere Arten und Biotope, Vergrößerung der Fläche). Entwicklungsmaßnahmen können zum Teil gefördert werden. Die Erstellung von Managementplänen bedarf rechtlich keiner Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Pläne sind gleichwohl zu veröffentlichen.

### **4. Beteiligung der Hansestadt Lüneburg:**

Am 08.03.2019 hat der Landkreis Lüneburg der Hansestadt Lüneburg einen ersten Entwurf des zu erstellenden Managementplanes übergeben mit der Bitte um Stellungnahme.

Am 13.03.2019 hat die Verwaltung dazu im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten vorgetragen (**VO/8274/19**). Es wurde ein dreiteiliger Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Managementplanes gegenüber der Unteren Naturschutzbehörde die Belange aus Sicht der Hansestadt Lüneburg einzubringen.
2. Bei neuem Sachstand wird im Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grünflächen und Forsten berichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die untere Naturschutzbehörde des Landkreises zu bitten, zum Managementplan zu berichten.

Am 03.12.2020 wurde der Hansestadt Lüneburg der abschließende Entwurf des Managementplanes zugesandt mit der Bitte, bis zum 31.01.2021 gegebenenfalls eine Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf des Managementplanes kann im Internet unter folgendem Link eingesehen werden:

**[http://geo.lklg.net/terraweb\\_openlayers/login-ol.htm?login=ffh\\_map&mobil=false&size=mittel&mapWidth=1862&mapHeight=608](http://geo.lklg.net/terraweb_openlayers/login-ol.htm?login=ffh_map&mobil=false&size=mittel&mapWidth=1862&mapHeight=608)**

Am 31.01.2021 hat die Hansestadt Lüneburg eine Stellungnahme abgegeben (**Anlage 2**).

Gemäß dem Beschluss vom 13.03.2019 wird in der Sitzung der Landkreis, die Untere Naturschutzbehörde, zum Thema „FFH-Managementplanung“ vortragen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:100,-€
  - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
  - Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:31000/31020
  - Produkt / Kostenträger:552001/55200103
  - Haushaltsjahr: 2021

e) mögliche Einnahmen:

**Anlage/n:**

- Anlage1: Übersicht FFH-Gebiet
- Anlage 2: Stellungnahme zum FFH-Managementplan

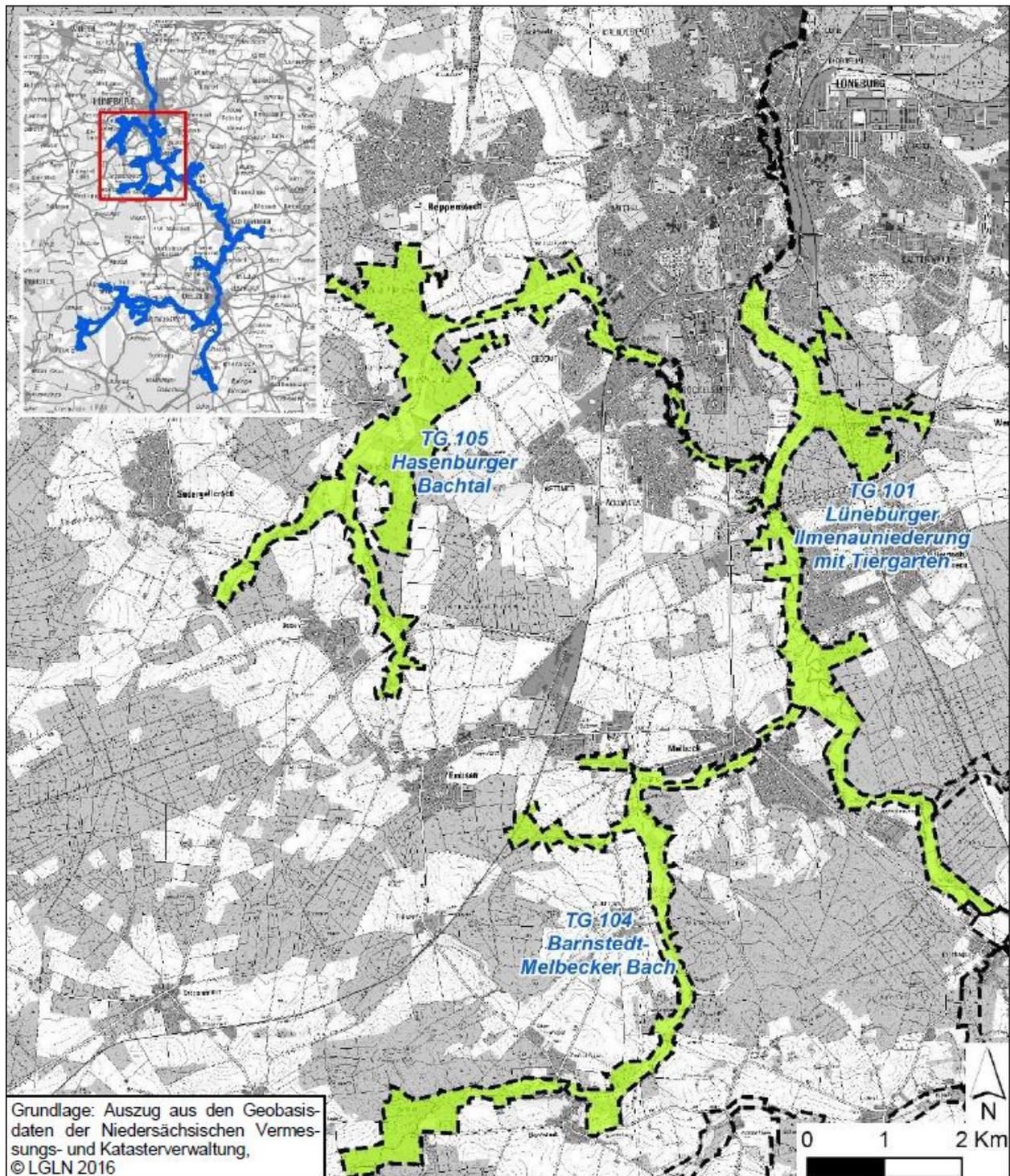
**Beratungsergebnis:**

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Beschluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

FFH-Gebiet „Ilmenau mit Nebenbächen“ – Managementplan



Anlage 1: FFH-Gebiet Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ mit Teilgebieten



**Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg**

**DEZERNAT III**

Umwelt, Nachhaltigkeit, Verkehr,  
Sicherheit, Europa und Recht

**Stadtrat Markus Moßmann**

Rathaus, Zimmer 8

☎ **04131 - 3 09-3130**

Fax: **04131 - 3 09-3399**

E-Mail:

**Markus.Mossmann@Stadt.Lueneburg.de**

Datum: **26.01.2021**

**Stellungnahme zum FFH-Managementplan zum FFH-Gebiet Nr. 71 „Ilmenau mit Nebenbächen“ (DE-2628-331) – Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme der Hansestadt Lüneburg. Diese wurde nach einzelnen Themenbereichen gegliedert.

Aus Sicht der Hansestadt Lüneburg ist es unbedingt erforderlich, Maßnahmen im Stadtgebiet vor der Umsetzung mit der Hansestadt Lüneburg abzustimmen

**1. Untere Wasserbehörde**

**a) Zuständigkeiten und Allgemeines**

Für die Ilmenau ist ab der Mündung des Hasenburger Mühlenbachs die Hansestadt Lüneburg unterhaltungspflichtig, nicht der Wasserverband der Ilmenauaniederung (vgl. Seite 32 des Textteils).

Im Entwurf des Managementplanes sind unter „Betreuung des FFH-Gebiets“ (S. 224) die Akteure der Schutzgebetsbetreuung genannt, die Hansestadt Lüneburg fehlt dort als große selbständige Stadt und daher in ihrer Rolle als Untere Wasserbehörde (UWB). Laut Managementplan ist die Untere Naturschutzbehörde (UNB) zuständig für die Maßnahmenumsetzung, nach Wasserrecht wäre bei wasserrechtlichen Belangen (z. B. Durchgängigkeit der Mühlen, Gewässerunterhaltung) die Wasserbehörde zuständig. Diese Abgrenzung der Zuständigkeiten geht nicht aus dem Managementplan hervor. Der Kanu- und Rudersport, insbesondere der Vereine, muss grundsätzlich weiterhin auf der Ilmenau möglich sein. Die Befahrungsregelungen der Kanuverordnung des Landkreises gelten nur für das Landkreisgebiet, also nicht für den Abschnitt Amselbrücke bis Lösegraben. Dies ist im Maßnahmensteckbrief 102.01 – Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung widersprüchlich dargestellt. Die Ilmenau ist ab der Abtstmühle (flussabwärts) eine Binnenwasserstraße des Bundes. Für die Wasserstraßen des Bundes existiert das Projekt „Blaues Band Deutschland“. Dieses Projekt verfolgt das Ziel, die Wasserstraßen des Bundes, insbesondere die Nebenwasserstraßen, ökologisch aufzuwerten. Daher sollten die Maßnahmenprogramme des Projektes „Blaues Band Deutschland“ auch im Managementplan berücksichtigt werden. Hier könnten sich Synergien und Konflikte ergeben.

**Hinweis:**

Auf Seite 17 des Managementplan-Entwurfes heißt es:

„Die Ilmenau ist unterhalb der Abtstmühle in Lüneburg (Am Stint/ Bei der Abtstmühle) bis zur Einmündung der Neetze Bundeswasserstraße der Klasse I. Zuständig ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg. Derzeit ist eine Herabstufung der Ilmenau auf Klasse II und die Übergabe an den Wasserverband der Ilmenau angedacht.“



Vermutlich ist hier nicht die Einteilung der Bundeswasserstraßen in „Klassen“ gemeint, sondern die Gewässerordnung (vgl. § 38 und § 39 NWG). Es müsste daher korrekterweise wie folgt heißen:

Die Ilmenau ist unterhalb der Abtsmühle in Lüneburg (Am Stint/ Bei der Abtsmühle) bis zur Einmündung der Neetze Bundeswasserstrasse und eingestuft als *Gewässer I. Ordnung*. Zuständig ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lauenburg. Derzeit ist eine Aufhebung der Ilmenau als Bundeswasserstraße durch den Bund und die Übergabe der Verantwortung für das Gewässer an den Wasserverband der Ilmenau angedacht.

#### b) Maßnahmen an Gewässern

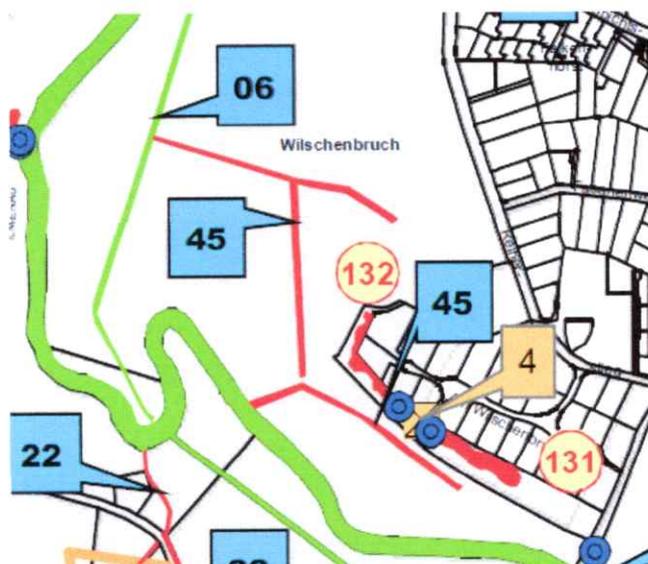
Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht des Gewässerunterhaltungspflichtigen gegenüber den „Kanufahrern“ finden jährlich Baumkontrollen statt. In diesem Zuge werden angeschobene, absterbende, abgestorbene oder auseinanderbrechende Bäume, Baumteile und Büsche, die drohen ins Gewässer zu stürzen, zurückgeschnitten oder uferschonend beseitigt. An der Ilmenau befinden sich einige Auslaufpunkte der Misch- und Regenwasserkanäle. Eine ordnungsgemäße Unterhaltung muss durch die städtische Gesellschaft Abwasser, Grün & Lüneburger Service GmbH gewährleistet bleiben. Eine Auflistung befindet sich im Anhang. Diese Liste ist nicht festgeschrieben. Aus wasserwirtschaftlichen Gründen kann es zukünftig erforderlich sein, eine Veränderung der Liste durchzuführen.

TG 101 – Ilmenaaniederung mit Tiergarten:

Bei Maßnahmen zur Wiedervernässung durch Grabenverschluss oder Grabenkammerung ist in dem hydraulischen Gutachten zwingend die Funktion des Grabens zu prüfen. Beispielsweise kann die Mündung des Verbandsgrabens Süd in die Ilmenau nicht verschlossen werden, da dieser Graben komplett durch die Ilmenauwiesen verläuft. Nach einem Hochwasserereignis könnten einige Flächen über sehr lange Zeit erheblich vernässen. Hier ist nicht auszuschließen, dass das Wasser dann auch über längere Zeit auf dem „Amselweg“ steht.

Die Maßnahme „101.04 – Angepasste Grabenunterhaltung“ wird in den Ilmenauwiesen begrüßt. Hier sollte ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden.

Beim Lausebachteich ist im Managementplan als freiwillige Maßnahme (lila) die Förderung der Stillgewässerentwicklung aufgeführt. Dieser soll jedoch laut vorhandenem Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan des südlichen Ilmenautals im Stadtgebiet (2002) verlanden. In der Kartierung fehlt der Abzugsgraben des ehemaligen LSK Sportplatzes (Nr. 45 in der folgenden Abbildung). Dieser befindet sich in den Ilmenauwiesen bei Wilschenbruch.



#### TG 102 – Untere Ilmenau

Parallel zur Ilmenau verläuft ein Gewässer III. Ordnung, der sogenannte Verbandsgraben Nord. Der Graben dient der Entwässerung von flussaufwärts liegenden Flächen und als Vorflut für einige andere Gewässer. Der Wasserspiegel des Verbandsgrabens liegt deutlich unter dem der Ilmenau. Graben und Ilmenau sind durch einen Damm getrennt. Zur Vermeidung von Schäden, Beeinträchtigungen und Wassereinbrüchen ist eine regelmäßige Sichtkontrolle des Dammes erforderlich. Aus diesem Grund ist der Damm von Gehölzbewuchs freizuhalten. Dies ist im Managementplan aufzunehmen.

Bezüglich des Maßnahmensteckbriefes 102.01 – Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung, ist darauf hinzuweisen, dass in regelmäßigen Abständen Treibgut zu bergen ist, um bei einem Hochwasserereignis Schäden an den Anlagen im Gewässer zu vermeiden. Dies ist bei der Förderung der natürlichen Fließgewässerentwicklung zu berücksichtigen. Gleiches gilt bei Totholz im/am Gewässer (Überschwemmungsgebiet). An vielen Stellen im Innenstadtbereich ist ein Gewässerrandstreifen von min. 5 m nicht vorhanden und auch nicht realisierbar, z.B. wegen baulichen Anlagen (denkmalgeschützte Ufermauern – s.u.).

#### TG 105 – Hasenburger Bachtal

Einige Gräben, die mit der Maßnahme 105.04 – angepasste Grabenunterhaltung versehen sind, stellen Vorfluter für Straßenentwässerungen oder die Entwässerung von Wohngebieten dar. Die Unterhaltungsmaßnahmen müssen auf die „Vorflutfunktion“ angepasst sein.

#### c) Durchgängigkeit der Ilmenau

Im Entwurf zum Managementplan steht auf Seite 158: „Die Durchgängigkeit der Ilmenau für wandernde Fischarten ist an mehreren Stauwehren unterbunden. Nicht durchgängig sind die Wehranlagen Außenwehr und Stadtwehr in Uelzen, das Mühlenwehr Medingen, Abtsmühle und Ratsmühle in Lüneburg sowie die Nadelwehre Bardowick und Wittorf“. An der Abtsmühle und der Ratsmühle sind Fischeaufstiege vorhanden. Die Durchgängigkeit ist für einige Fischarten gegeben. Die Aussage, die Wehranlagen seien „nicht durchgängig“, ist daher nicht zutreffend und sollte dahingehend korrigiert werden. Die Schaffung der Durchgängigkeit an Abts- und Ratsmühle bedarf neben den naturschutzrechtlichen Verfahren auch eines wasserrechtlichen Verfahrens. Dabei sind auch die denkmalschutzrechtlichen Belange zu berücksichtigen.

## **2. Stadtplanung**

### a) Planungshoheit und Regelung von Ausnahmen

Die Abgrenzung des Maßnahmenbereichs ist auf dem Gebiet der Hansestadt Lüneburg jetzt so gewählt, dass voraussichtlich keine Zielkonflikte mit der Bauleitplanung zu erwarten sind. In den Erläuterungsbericht sollte dennoch aufgenommen werden, unter welchen rechtlichen und fachlichen Bedingungen erforderlichenfalls von einzelnen Maßnahmen abgewichen werden kann und welche Zuständigkeiten, Verfahrensvorgaben, Fristen etc. dann zu berücksichtigen sind. In der Übersicht über Konflikte (Tab. 42, S. 210) wird bereits auf die Betroffenheit von Siedlungen durch veränderte Grundwasserstände beim Abbau von Querbauwerken hingewiesen. Auf S. 222 wird erwähnt, dass durch den Umbau der Wehre – u. a. zwei in Lüneburg – keine Absenkungen der Wasserstände entstehen dürfen. In diesem Zusammenhang sollte besonders herausgestellt werden, dass eine Verbesserung der Durchgängigkeit im Bereich von Abts- und Ratsmühle auf keinen Fall zu Beeinträchtigungen der größtenteils denkmalgeschützten Gebäude und Anlagen selbst sowie der umgebenden, überwiegend ebenfalls geschützten Bebauung führen darf. Hier besteht in Lüneburg eine deutlich andere Ausgangssituation als bei den anderen aufgeführten Wehren.

### **b) Denkmalpflege**

Die Altstadt der Hansestadt Lüneburg steht als Gruppenbaudenkmal gem. § 3(3) NDSchG (Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz) unter Denkmalschutz.

Die Ilmenau und ihre Befestigungsanlagen in Form von Kaimauern und Uferbefestigungen sind ein Teil des Gruppenbaudenkmals Altstadt Lüneburg. Zudem steht die Kaimauer der Ilmenau als Baudenkmal gem. § 3(3) NDSchG unter Denkmalschutz. Auch der historische Hafen wurde als Baudenkmal ausgewiesen. „Heute sind im gesamten Verlauf der Ilmenau von der Ratsmühle im Süden bis zur vormaligen Holzhide mit der Warburg Uferbefestigungen unterschiedlicher Art erhalten, die von der jahrhundertealten Sicherung des Flussufers Zeugnis ablegen“ (Denkmaltopographie NLD Böker/ Winghart 2010). Gem. § 6 NDSchG sind Baudenkmale zu erhalten und vor Gefährdung zu schützen. Veränderungen im Bereich des Denkmals, hier Uferbefestigungen, die es in seiner historischen Substanz und seinem Erscheinungsbild beeinflussen, sind genehmigungspflichtig (vgl. § 10 NDSchG). Die Prüfung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde. Für den Umgang mit den Bodendenkmalen ist eine Stellungnahme der Archäologie erforderlich. Im Hinblick auf die unterschiedlichen Interessen des Naturschutzes und des Denkmalschutzes und dem möglicherweise daraus entstehenden „Interessenskonflikt“ wäre eine Idee für die Lüneburger Innenstadt, einen eigenen oder separaten Fokus zu setzen. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass die Hansestadt Lüneburg einen Antrag auf Aufnahme als Weltkulturerbe gestellt hat. Hier könnte ein eigener Entwicklungsabschnitt gebildet werden, beispielsweise „historische Mühlen“. Bei der Abtsmühle besteht im Übrigen noch eine Wasserkraftnutzung.

### **c) Grünplanung**

Die Notwendigkeit des Managementplans, die Biotoperfassung, die Erhaltungsziele etc. wurden im Text grundsätzlich nachvollziehbar verdeutlicht. Hierzu gibt es keine Anmerkungen. Verpflichtende Maßnahmen gibt es in allen drei Teilgebieten, die das Lüneburger Stadtgebiet umfassen (TG 101, 102 und 105)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich diese gut „umsetzen“ lassen, da es häufig um den Erhalt bereits vorhandener Strukturen geht:

Zum Beispiel Erhalt von Gehölzstrukturen (.15), Erhalt von Sümpfen, Ruderalstrukturen (.08), Erhalt von extensivem Grünland (.10). Um dies zu erreichen, werden entsprechende Maßnahmen genannt, z.B. Pflegemahd, (Wieder-)Vernässung oder angepasste Grabenunterhaltung. An einigen Stellen ist zukünftig noch nachzusteuern, um den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen bzw. Biotope zu verbessern. Aber auch bei diesen gelben Maßnahmen sind meist Fragen offen geblieben, die vor Umsetzung geklärt werden müssen. Hier sollte eine Verfahrensweise für die notwendige Abstimmung in den Managementplan-Entwurf aufgenommen werden.

### **d) Stadforsten**

#### **aa) Einschlag**

Eine nachhaltige forstliche Nutzung in den das Stadforstamt Lüneburg betreffenden FFH-Gebieten ist zu begrüßen und kann Teil einer in den Naturschutz integrierten Forstwirtschaft sein. Wünschenswert ist eine unmissverständliche Definition der extensiven Nutzung und des in diesem Zusammenhang stehenden, zu erhaltenden hohen Altholzanteils anhand des Bestockungsgrades, da der Altholzanteil einer sukzessiven Nutzung unterliegt.

Als Orientierung kann anschließend das Betriebswerk (Forsteinrichtung) mit einem nachhaltig nutzbaren, am Zuwachs orientierten, prozentualen Hiebssatz dienen (Ziel: Vorratsaufbau auch für Totholz).

Das Einstellen des Holzeinschlages zum 28.02. wird befürwortet.

...

#### bb) Rückung

Die Wetterentwicklungen der letzten Jahre (trockene Sommer/nasse, frostlose Winter) stellen die Forstwirtschaft zunehmend vor das Problem, boden- und wegeschonend die Holzernte und insbesondere die Holzrückung durchführen zu können. Massive Regenfälle in den Monaten Januar und Februar erfordern häufig ein Aussetzen der Arbeiten, da der Oberboden zu durchnässt ist und Boden- /Wegeschäden drohen. Eine Änderung tritt meist ab Ende Februar/Anfang März durch länger anhaltende Trockenperioden in Verbindung mit mehr Sonneneinstrahlung ein. Aus diesem Grund sollte der „Engpass“ Holzrückung (kein Holzeinschlag!) bei Bedarf zeitlich in den März entzerrt werden können. Eine gravierende Störung des Brutgeschäftes ist durch kleinörtliche Rückarbeiten nicht zu erwarten, die Schonung von Boden und Wegen hingegen wäre sehr gut möglich. Dies würde dem im Stadtforstamt größtenteils aus gewachsenem Boden bestehenden Wegenetz Rechnung tragen. Eine Berücksichtigung dieses Umstandes im Managementplan ist notwendig.

#### cc) Rückegassenabstände

Ein pauschaler Rückegassen-Abstand von mindestens 40m erscheint nur in älteren Laub- und Nadelholzbeständen empfehlenswert.

In der Jungbestandspflege und Durchforstung von jungen bis mittelalten Beständen ist die mechanisierte Holzernte unumgänglich, um eine UVV-konforme Aufarbeitung und Kostendeckung zu ermöglichen. Durch Dichtstand in der Jugendphase können diese Bestände manuell häufig nicht gefahrlos und ohne Maschineneinsatz zu Fall gebracht werden. Besonders im Fall von Kalamitäten (z.B. Borkenkäfern) ist Effizienz in der Aufarbeitung nötig, um das befallene Holz auf großer Fläche schnell aus dem Wald zu befördern. Dies ist mit einer 40m-Erschließung nicht möglich, da ein Rückefahrzeug von der Rückegasse nur über je 9m Arbeitstiefe wirken kann. Auch bei der Überführung von Nadelrein- in Laubmischbestände kommt einer temporär engeren (25m) Erschließung eine wichtige Rolle zu, da für die Pflanzvorbereitung Flächen geräumt und bodenvorbereitet werden müssen. Dies ist bei über 40m-Gassenabstand kaum möglich. In der Regel weisen die Bestände schon 20m bis 25m-Erschließungen auf, so dass es zu keiner zusätzlichen neuen Bodenbefahrung kommt. Ein grundsätzliches Rückegassensystem von > 40m würde den Einsatz von Rückepferden auf großer Fläche erfordern, was ungeachtet der Kosten aufgrund geringer Verfügbarkeit von Pferderückern (in Niedersachsen drei!) nicht umsetzbar ist. Eine Berücksichtigung dieser Umstände im Managementplan ist zwingend notwendig.

#### dd) Kahlschlag

Im Allgemeinen gilt ein Bestockungsgrad von  $< 0,3$  als Kahlschlagsgrenze (das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung spricht beim Holzvorrat von 25 von 100). Diese Definition scheint wichtig, da im Rahmen möglicher zukünftiger, klimabedingter Waldumbaumaßnahmen in Richtung von Eichen-Waldentwicklungstyp eine für diese Lichtbaumart entsprechende Regulierung des Überschirmungsgrades erforderlich sein kann (betr. besonders den Umbau von Nadelreinbeständen in (Edellaubmischbestände). Ein Bestockungsgrad von 0,3-0,4 ist hier ausreichend.

Sollte die Kahlschlagsgrenze (Vorratsabsenkung) im FFH-Managementplan wesentlich vom Nds. Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung abweichen, ist diese zu definieren.

#### ee) Einbringung/Förderung von Douglasie/Fichte/Lärche

In den FFH-Gebieten wird keine aktive Einbringung oder Förderung o.g. Nadelbaumarten vorgenommen. Allerdings sind Holzerntemaßnahmen in Nadel-Mischbeständen durch Lichtung häufig auch eine indirekte Förderung der Nadelholz-Verjüngung.

Da diese Naturverjüngungen durch sehr gute Bewurzelung sehr vital sind, sollen sie in Teilen auch übernommen werden. Ziel ist es, weg von destabilen Pflanzungen (schlechte Bewurzelung) hin zu vitalen Naturverjüngungen/Saaten zu entwickeln (Ausnahme: Etablierung von Laubholz in Nadelreinbeständen).

ff) Zurückdrängen von Neophyten (Drüsiges Springkraut)

Die Probleme mit Neophyten nehmen rasant zu und binden schon heute viel Arbeitskapazität (Springkraut, Jap. Knöterich und Riesenbärenklau, um nur einige zu nennen). Wie und durch wen soll ein Zurückdrängen des Drüsigen Springkrautes vorgenommen werden bzw. ist dies manuell überhaupt machbar? Hierzu bedarf es näherer Ausführungen im Managementplan, die auch den damit verbundenen Aufwand und die Kostenlast berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Moßmann

## Auslaufbauwerke an der Ilmenau

Bezeichnung	Status	Straße	Ortsteil	X	Y
RA050000	vorhanden (in Betrieb)	Uelzener Straße (Bockelsberg)	Bockelsberg	594010,510126987	5898866,49025741
RA050000a	vorhanden (in Betrieb)	Uelzener Straße (Bockelsberg)	Bockelsberg	594011,591757153	5898870,52563243
RA050001	vorhanden (in Betrieb)	Uelzener Straße (Bockelsberg)	Bockelsberg	594011,880661891	5898871,84010414
RA060000	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594143,812934737	5899050,35500819
RA060001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594143,951890339	5899051,08371568
RA071001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594148,21349858	5899139,13855501
RA070000	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594196,245793572	5899231,27112672
RA270001	vorhanden (in Betrieb)	Salzstraße am Wasser	Allstadt	594214,519	5901341,441
RA280000	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594281,04792816	5901548,90723902
RA240001	vorhanden (in Betrieb)	Lünertorstraße (Altstadt)	Allstadt	594296,785759985	5901159,57511581
RA801001	vorhanden (in Betrieb)	Konrad-Zuse-Allee	Lüne-Moorfeld	594300,652714424	5901584,86663726
RA270000	vorhanden (in Betrieb)	Reichenbachstraße	Allstadt	594309,461369268	5901333,27272535
RA250001	vorhanden (in Betrieb)	Kaufhausstraße	Allstadt	594318,397873391	5901270,54059467
RA070100	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594318,781986284	5899353,99642406
RA190001	vorhanden (in Betrieb)	Clamart-Park	Allstadt	594350,614421325	5900567,64617967
RA180000	vorhanden (in Betrieb)	Friedenstraße	Rotes Feld	594356,041148136	5900559,72025801
RA180001	vorhanden (in Betrieb)	Friedenstraße	Rotes Feld	594356,873801081	5900558,61868467
RA290001	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594369,406316241	5902028,49281158
RA191001	vorhanden (in Betrieb)	Clamart-Park	Allstadt	594373,325332444	5900694,15040232
RA802001	vorhanden (in Betrieb)	Konrad-Zuse-Allee	Lüne-Moorfeld	594373,575353093	5901813,68840993
RA300001	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594388,249587934	5902077,29606589
RA300002	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594389,061280239	5902078,24467539
RA804015	vorhanden (in Betrieb)	Lise-Meitner-Straße	Lüne-Moorfeld	594390,246749104	5902009,5000712

Bezeichnung	Status	Straße	Ortsteil	X	Y
RA090002	vorhanden (in Betrieb)	An der Roten Bleiche	Rotes Feld	594404,876645531	5899815,52916598
RA080002	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594431,590622879	5899451,06108391
RA080001a	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594468,690365748	5899483,67753653
RA080001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594468,993258269	5899484,5471854
RA130001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594471,45889637	5900060,59250611
RA150000	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594474,238254841	5900493,30699669
RA130000	vorhanden (in Betrieb)	Friedrich-Ebert-Brücke	Rotes Feld	594538,78549033	5900082,15997086
RA420001	vorhanden (in Betrieb)	Lüner Rennbahn	Lüne-Moorfeld	594542,649852128	5903740,13496117
RA310001	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594561,988634758	5902207,86541728
RA140002	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594589,051543457	5900280,73015353
RA140001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594591,827419839	5900279,2107204
RA120001	vorhanden (in Betrieb)	Willy-Brandt-Straße	Rotes Feld	594604,004980111	5900040,87750323
RA170008	vorhanden (in Betrieb)	An der Wittenberger Bahn (Kaltenmoor)	Kaltenmoor	594620,367922896	5900267,30706615
R090001	vorhanden (in Betrieb)	Friedrich-Ebert-Brücke	Rotes Feld	594626,559055714	5899841,37669683
RA030000	vorhanden (in Betrieb)	Rehstiege	Wilschenbruch	594629,121943428	5898418,44407275
RA090000	vorhanden (in Betrieb)	Friedrich-Ebert-Brücke	Rotes Feld	594648,996173894	5899842,93675523
RA410000	vorhanden (in Betrieb)	Christian-Herbst-Straße	Goseburg-Zeltberg	594652,595227608	5903236,90656931
RA320001	vorhanden (in Betrieb)	Bockelmannstraße	Lüne-Moorfeld	594660,594821471	5902160,88273975
RA110000	vorhanden (in Betrieb)		Kaltenmoor	594667,629786493	5899979,32213511
RA170041	vorhanden (in Betrieb)		Kaltenmoor	594679,234547509	5899914,28276653
RA370001	vorhanden (in Betrieb)	Goseburgstraße	Goseburg-Zeltberg	594703,05986194	5902278,08047449
RA340001	vorhanden (in Betrieb)	Bockelmannstraße	Lüne-Moorfeld	594737,844601159	5902246,86942154
RA380001	vorhanden (in Betrieb)	Goseburgstraße	Goseburg-Zeltberg	594788,082814427	5903009,22022131
RA330001	vorhanden (in Betrieb)	Goseburgstraße	Goseburg-Zeltberg	594811,854930155	5902601,79705724

Bezeichnung	Status	Straße	Ortsteil	X	Y
RA350001	vorhanden (in Betrieb)	Bockelmannstraße	Lüne-Moorfeld	594834,516384476	5902374,71314374
RA360001	vorhanden (in Betrieb)	Bockelmannstraße	Lüne-Moorfeld	594862,749496176	5902584,37525493
RA400001	vorhanden (in Betrieb)		Lüne-Moorfeld	594926,405845669	5903247,53544962
RA360004	vorhanden (in Betrieb)	Erdstorfer Landstraße (Lüne-Moorfeld)	Lüne-Moorfeld	595036,977855039	5902418,77678475
M340000	vorhanden (in Betrieb)	Salzstraße am Wasser	Altstadt	594207,291	5901406,186
M340011	vorhanden (in Betrieb)	Salzstraße am Wasser	Altstadt	594293,797	5901266,11
M340010	vorhanden (in Betrieb)	Salzstraße am Wasser	Altstadt	594294,093	5901267,104
M346101V	vorhanden (in Betrieb)	Friedenstraße	Rotes Feld	594360,705225974	5900554,99107327
M346001	vorhanden (in Betrieb)	Altenbrückertorstraße (Altstadt)	Altstadt	594390,895062786	5900740,05384384
M340021	vorhanden (in Betrieb)	Ilmenaustraße	Altstadt	594395,092796982	5900766,15638335
M340020	vorhanden (in Betrieb)	Ilmenaustraße	Altstadt	594395,196772051	5900767,22295694
M300009A	vorhanden (in Betrieb)	Auf der Hude	Goseburg-Zeltberg	594815,954946272	5902388,31498712
Wasserentnahmestelle	vorhanden (in Betrieb)	Bockelmannstraße 1	Lüne-Moorfeld		
Wasserentnahmestelle	vorhanden (in Betrieb)	Goseburgstraße 1	Goseburg-Zeltberg		
mögl. Löschwasserentnahme	vorhanden (in Betrieb)	Bahnbrücke Lüneer Rennbahn	Lüne-Moorfeld		
Wasserentnahmestelle	vorhanden (in Betrieb)	DLRG	Rotes Feld		